

Einwohnergemeinderat Lenk



Verordnung zum PARKPLATZREGLEMENT

2003

(Gemeinderatsbeschluss Nr. 287 vom 28.10.2003)

Der Einwohnergemeinderat von Lenk, gestützt auf Artikel 19 und Anhang II des Parkplatzreglementes vom 20. Mai 2003

beschliesst:

Art. 1

Parkiergebühren

Die Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen werden wie folgt festgelegt:

a) Ticketautomaten (max. Parkdauer 4 Stunden)

Tarif:	Fr. 1.50 pro Stunde
	Fr. 80.00 pro Saison

b) Dauerparkplätze (Brüggmatte)

Tarif Tagesparkierer:	Fr. 15.00 pro Woche
	Fr. 40.00 pro Monat
	Fr. 80.00 pro Saison

Tarif Dauerparkierer: (Tag und Nacht)

	Fr. 20.00 pro Woche
	Fr. 60.00 pro Monat
	Fr. 120.00 pro Saison

c) Gebührenpflichtig ist der Fahrzeugführer

Art. 2

Geltungsbereich von Parkkarten

¹Die Parkkarte berechtigt die Inhaberin oder den Inhaber, ein Motorfahrzeug auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen gemäss Art. 1, Abs. a und b, während unbeschränkter Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr stehen zu lassen.

²Die Parkkarte gilt nur für die jeweils bestimmte Parkzone.

³In der blauen Zone hat die Parkkarte keine Gültigkeit.

⁴Temporäre Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten.

⁵Die Parkkarten im Sinne von Art. 1 Abs. a und b, die auf eine bestimmte Fahrzeugkontrollnummer ausgestellt werden, sind nicht übertragbar.

⁶Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

Art. 3

Abgabe von Parkkarten

Dauerkarten und Parkbewilligungen sowie Parkscheiben können bei der Gemeindeverwaltung Lenk und im Tourist Center Lenk bezogen werden.

Art. 4

Blaue Zone

Zwecks Schneeräumung besteht in der blauen Zone zwischen 3.00 Uhr und 7.00 Uhr ein Parkverbot. Bei nicht Einhalten dieser Zeiten ist die Gemeinde

